

Volks- und Anzeigebblatt

für
Winnenden und seine Umgegend.

Neunzehnter Jahrgang.

Nro. 43

Samstag den 1. Juni 1867.

Tagesereignisse.

Paris, 27. Mai. Unsere Ereignisse sind immer noch die Feste der Großen, die eins an andere jagen; ein gewissenhafter Berichterstatter steht im Gedränge zwischen den Großmächten, die vollbracht sind und denen, die sich vorbereiten. Am Montag war der König und die Königin der Belgier im Feenschloß von Versailles zum Dejeuner. Am Mittwoch sollen die preussischen Gästen zu Ehren bei dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ein Diner und Konzert stattfinden. In dem kaiserlichen Gesandtschaftshotel werden die Anstalten für einen Festball getroffen, der Herrlichkeit den früheren ebenbürtig sein wird. In dem Garten wird ein Ballsaal errichtet, dessen innere Bekleidung Lyoner Seidenstoffe sein werden; das Orchester wird Strauss dirigieren. In der preussischen Gesandtschaft sind die Vorbereitungen zu einem Fest, Diner und Konzert zu Ehren des Prinzen im vollen Gang. Auch die russische Gesandtschaft trifft ihre Vorbereitungen für den Ball am 6. Juni. Ueber die Zeit des Aufenthaltes des Zaren in Paris, wird der russische Gesandte Brunow in London seinen Aufenthalt hier zu nehmen haben. — Die Ausstellung menschlicher Leistungen wird vervollständigt werden durch eine wissenschaftliche Luftfahrt mit dem Ballon Nadar's, dem Geant — Revel, der seiner Zeit Bekanntheit im Namen Italiens übernommen hat, indem von Napoleon III. als Zeichen seiner Zuversicht ein Exemplar des Leben Cäsar's erhalten hält selbst der gesetzgebende Körper vollständig Sesta. Der „Etendard“ bringt die Grundzüge des Gesetzes über die Militärorganisation: es sind dieselben, wie wir in der Hauptsache schon gegeben haben.

Reisitzer ist noch nicht mit ihm versöhnt, er findet in dem Gesetz ein Hinderniß für die Zunahme der Bevölkerung; es sei nicht weise, eine bestimmte Zahl (800,000 Mann) aufzustellen, statt nur das Verhältnis der Stärke der Armee zur Bevölkerung festzusetzen, wie dies in Preußen geschehe. — Die Debats machen sich noch einmal mit Luxemburg zu thun; sie tadeln, daß die Bevölkerung selbst befragt worden sei; diese sei aber von jeher für Frankreich. Es sei nur deswegen an Deutschland gefesselt worden, weil Deutschland Frankreich mißtraute; jetzt stehe nichts einer Vereinigung Luxemburgs mit Belgien im Wege. — Nach neuesten Nachrichten aus Schanghai hat eine Division französisch-englischer Kanonenboote auf dem Yangtsi-Fluss die Rebellen zurückgetrieben, welche seit einiger Zeit das Land nördlich vom Fluß verwüsten.

Hannover. Den Buch- und Kunst-Händlern ist unter Androhung der Geschäftsschließung verboten worden, Bilder der hannoverschen Königsfamilie an den Schaufenstern auszustellen.

Berlin, 28. Mai. Die Annahme des von dem „altliberalen“ Abgeordneten Staatsanwalt Hauschedt eingebrachten Vermittlungsantrags in der Abgeordnetenkammer soll noch nicht gesichert sein. — Die „Zeidler'sche Correspondenz“, schreibt: Girardin soll die Kriegsagitation gegen Preußen für einige Tausend Franken Taglohn aus Hiezing betrieben haben.

Dresden, 28. Mai. Die letzten preussischen Truppen haben heute früh Dresden verlassen. General Bonin ist gestern nach Berlin berufen und kehrt nächstens zu seiner offiziellen Verabschiedung hieher zurück. Das „Dresdener Journal“ bemerkt zu dem heute erfolgten Abmarsche der letzten preussischen Truppen: Das gegenseitige Verhältnis der Truppen war ein

ächt kameradschaftliches, die Beziehungen zwischen den preussischen Truppen und der Einwohner immer freundlicher geworden. Während der ganzen Dauer der Anwesenheit der ersteren ist kein Excess vorgekommen, den Offizieren wie den Mannschaften gebührt für ihr taktvolles Verhalten die vollste Anerkennung.

Flensburg, 28. Mai. Wie die „Nordd. Btg.“ meldet, ist die Einführung der preussischen Münze in den Herzogthümern nahe bevorstehend; Niemand soll dann verpflichtet sein, anderes als preussisches Geld anzunehmen. Die öffentlichen Kassen werden neben der preussischen auch die Münze der Herzogthümer annehmen die jedoch später außer Kurs gesetzt und eingeschmolzen werden sollen. Die dänische und Hamburger Scheidemünze sollen ebenfalls außer Kurs gesetzt werden, während dänische Spezies, ganze und halbe Reichsbankhalter im Privatverkehr vorläufig verbleiben.

London, 27. Mai. Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um den Fenier Burke noch zu retten. Aus Dublin und Cork laufen Petitionen ein, die hiesigen Journale erheben ihre Stimmen für ihn, indeß die Nachrichten von erneuerten Feniereinfällen in Kanada nicht eben geeignet sind, diese Bitten zu unterstützen. — Die Weltausstellung gibt der „Times“ Gelegenheit, den Franzosen im Allgemeinen und Paris insbesondere reiches Lob zu spenden. Paris, sagt sie, ist die einzige Stadt, in welcher dieses Zusammenströmen von Fürsten aus aller Welt möglich ist. Denn Paris allein ist eine Weltstadt. London ist spezifisch, Berlin, Wien sind Hauptstädte ihrer Reiche, aber zugleich Bürger derselben, keine Kosmopoliten. Das kommt nicht her von der Lage der Stadt, sondern von dem Genie der Franzosen für Centralisation und Assimilation. Dieser Sinn befähigt sie, Paris in erster Linie zur Haupt-

Feuilleton.

Das Mailehen.

I.

Der Pitter wollte um jeden Preis das herzige Munchen kriegen, das hatte er schon gesagt. Da dachte der Hubert; Ich will mir verdienen — wer weiß — vielleicht krieg' ich sie doch, denn der Pitter war der Sohn des allerschäblichsten Geizhalses und — der Apfel ist nicht weit vom Stamm gefallen.

Das beste, was er jetzt thun konnte, war Rumpen fischen und Mailechen fangen und das Wiesenplätzchen war sein Eigenthum, und da waren tausend der kleinen lustigen Schwimmer. Morgen war Freitag und der Freitag galt zu Altenahr für einen Glückstag und zum Fischen, weil es ein Fasttag war und Fische kein Fleisch sind nach den Bestimmungen der Kirche. WG 185

Neben Hubert lag schon ein hoher Haufen Rumpen und sein Vorrath von Weiden und Weidenschalen reichte noch weit. Bekam er die alle voll, so war ein reiner Gewinn von zehn Gulden gewiß; dann hatte er fünfzehn Gulden. Das war ein Reichthum und den wollte er gern für Munchen, hingeben, wenn sie dafür sein liebes Mailechen werden konnte; auch wenn er hintennach darben mußte!

Der Mond schien hell zu seiner Arbeit. Droben im Flecken wurde es stille. Die Uhr schlug eben zehn.

Da plätscherte es eben, im Wasser, als wenn jemand sachte heranschlüchelte. Hubert horchte.

Es wird ein nashiger Otter sein, der den Rumpen nachschleicht, dachte er bei sich, und gleich war der Gedanke da: ich will dir's vertreiben! er warf einen Stein in's Wasser, daß es plätschte; alles wurde still.

Dem hab ich's vertrieben! sagte er halblaut und lachte dazu. Aber — da plätschte es wieder und näher.

Stadt Frankreich zu machen in dem eminenten Sinn, daß für den Franzosen Paris Frankreich ist; in zweiter Linie ist er wie kein anderes Volk im Stand, sich das Beste von überall her anzueignen; so ist Paris in steter Wandlung begriffen, stets modern. Der „Lemps“ bedankt sich für diese Freundlichkeiten. Paris antwortet er, ist stolz auf diese Vorzüge, aber er ist auch stolz, eine große Traurigkeit zu empfinden über den Verlust eines Gutes, welches dasselbe größer machte, als alles andere, und auf ein unbezweifeltes Verlangen, es sich wieder zu erringen. — Von dem geschenehen Austausch der Ratifikationen des Vertrags bezüglich Luxemburgs, werden wir bald berichten können. Während es früher geheißen hat, es stehe nur noch Italien mit seiner Ratifikation aus, verlautet jetzt, die Verzögerung von Seiten Belgiens und Oesterreichs trage die Schuld am Aufschub.

Königliche Verordnung, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

(Schluß.)

4) Alles gefallene Rindvieh ist da, wo es gefallen ist, bis auf weitere ortspolizeiliche Weisung zu belassen und jede Berührung desselben auszuschließen.

Behufs der Konstatirung der Krankheit kann von der Bezirkspolizeibehörde die Zerlegung jedes gefallenen Thieres angeordnet werden.

5) Der Handel mit Rindvieh, insbesondere das Abhalten von Viehmärkten ist verboten.

Nur ausnahmsweise darf der Handel mit Schlachtvieh oder zu dem als nothwendig nachgewiesenen Besatz der Höfe mit Erlaubniß und unter Kontrolle der Ortspolizeibehörde stattfinden.

Ebenso darf der Handel mit Raufutter, Streumaterialien und Dünger nur im Fall dringenden Bedürfnisses mit Erlaubniß und unter Kontrolle der Ortspolizeibehörde stattfinden.

6) Für Gemarkungen, welche an die verseuchten Orte anstoßen, ist der Weidetrieb bei zu sorgender Gefahr von der Bezirkspolizeibehörde zu untersagen.

7) Alle Hunde, mit Ausnahme der Hirtenhunde während des Gebrauches, sind anzulegen, sowie alle Kägen einzusperrern.

Die frei herumlaufenden Hunde und Kägen sind zu tödten.

Im Umkreise von einer Stunde vom Seuchorte ist auch das Federvieh eingesperrt zu halten, widrigenfalls es zu tödten ist.

Erforderlichen Falls wird ein besonderes Zeichen des im Seuchengrenzbezirke befindlichen Viehs von dem Ministerium des Innern angeordnet werden.

§. 21.

Wenn mehrere nahe gelegene Orte verseucht sind, so ist die Ausdehnung des als verseucht zu erklärenden Bezirkes und des Seuchengrenzbezirkes mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer wirksamen Durchführung der Sperrmaßregeln von dem Ministerium des Innern festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

§. 22.

Die zur Unterdrückung der aufgetretenen Rinderpest getroffenen Maßregeln sind außer Wirksamkeit zu setzen, wenn die Seuche amtlich als erloschen erklärt ist.

Die Seuche ist amtlich als erloschen zu erklären, wenn 21 Tage nach dem letzten verdächtigen Falle oder nach der letzten Tödtung im Seuchorte kein neuer verdächtiger Erkrankungsfall vorgekommen ist und auch bei der nach diesem Zeitraume nochmals vorzunehmenden Besichtigung des gesammten Viehstandes kein solcher Fall ermittelt wurde.

§. 23.

Die Wiederbesetzung der verseucht gewesenen Stallungen oder Standorte mit Rindvieh, Schafen oder Ziegen, darf innerhalb der ersten vier Wochen, nachdem die Seuche für erloschen erklärt worden ist, nicht erfolgen.

Verseumt gewesene und desinficirte Ställe sind überdies vor der Wiederbesetzung unter Leitung des Thierarztes einer Lustreinigung durch Desinfektionsmittel zu unterwerfen.

§. 24.

Wenn in Anwendung der gegenwärtigen Vorschriften Rindvieh, Schafe oder Ziegen auf amt-

liche Anordnung getödtet werden, erhalten die Eigenthümer vorläufig und bis zur Verabschiedung des bei den Ständen eingebrachten Gesetzesentwurfs Entschädigung für den durch Seuche erhobenen Werth der Thiere, den dieselben ohne Rücksicht auf die ausgebrochene Seuche vor der Tödtung nach den in der Gegend bestandenen Preisen unter Zugrundlegung des Gebrauchszwecks, des Alters und des Ernährungszustandes u. s. w. gehabt haben würden.

Diese Entschädigung wird vorbehaltlich der nach dem bezeichneten Gesetzesentwurfe theilweise aus Körperschaftskassen zu leistenden Ersätze vorläufig ganz von der Staatskasse ausbezahlt.

Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn der Inhaber der Thiere die Gefahr, zu deren Unterdrückung die Thiere getödtet werden müssen, selbst in schuldhafter Weise herbeigeführt oder die vorgeschriebene Anzeige von der Erkrankung unterlassen hat.

§. 25.

Zur Durchführung der angeordneten Absperrungs- und Sicherungsmaßregeln ist für zurüchendes Aufsichtspersonal und nöthigenfalls für die Abordnung militärischer Hülfe Sorge zu tragen.

§. 26.

Bezüglich der aus Anlaß der Rinderpest entstehenden Kosten finden im Allgemeinen die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Oktober 1830 Anwendung.

Insofern nicht bereits in vorstehenden Paragraphen Bestimmungen hierüber getroffen sind, fallen den Betheiligten beziehungsweise den Gemeinden (§. 47. der Minist.-Verfügung vom 14. Oktober 1830) insbesondere zur Last.

1) Die im Vollzuge des §. 6. Abs. 1. §. 7. Lit. A. Ziff. 8., §. 8. Lit. A. Ziff. 7., §. 9. Ziff. 1. u. 2., §. 12. Ziff. 1. u. 2. und 8., §. 13. Ziff. 2., §. 14. u. 15. und §. 17. Ziff. 8. erwachsenden Kosten;

2) jene Kosten, welche in Folge einer Widerhandlung gegen die gegenwärtigen Vorschriften entstehen.

§. 27.

Beschwerden bei höheren Behörden gegen Anordnungen auf Grund vorstehender Bestim-

Du bist ein freches Viech! sagte er und wollte zum Ufer treten, aber wie fuhr er zurück, als er plötzlich die Weiden wegbog und einen Menschenkopf vor sich sah.

Wst! Klang's an sein Ohr.

Er sah schärfer und bald hätte er laut aufgeschrien — denn mit einem leichten Sprunge stand Annchen vor ihm.

Jesemarijosep! rief er, wie kommst du daher? Soll ich meine Kapp verlieren und du deinen guten Namen! Lieb' Annchen, was denkst du?

Du weißt wie ich dich lieb habe — aber —

Eine kleine Hand hielt ihm den Mund zu. Schweig' doch still! sagte sie. Meinst du, ich wollte so etwas wagen, ohne daß ich vollständig sicher wäre? Siehst du, ich hab, ein Licht genommen und bin in meine Kammer gegangen; hab's dann nicht ausgeblasen und gewartet, bis alles still wurde, dann bin ich hergeschlichen, um dir zu helfen, und sie meinen, ich sei in meiner Kammer. Ich wußte ja, wo du warst und — warum du Rumpen machst! Bist du mir böse, Hubertchen? fragte sie so süß schmeichelnd, daß sie einen Rasenden hätte bändigen können.

Bös? ach du heilige Mutter Gottes, wie sollte ich das anfangen? sagte Hubert. Wange ist mir's ja nur um dich, weil du so gut wie ich weißt, daß der Pitter überall dich belauert. Und wenn der das herausbrächte, so sollten uns alle Heiligen gnädig und barmherzig sein! Er wär's nicht!

Still, still! rief das liebe Mädchen und sah schon im Grase, hatte Weiden genommen und flocht schon so wader wie Hubert.

Er blickte, alle Sorge vergessend, auf das liebevolle Mädchen und sagte mit einer Stimme, die vor innerer Lust bebte; Nun seh' ich wohl wie gut du mir bist!

Hast du das noch nicht gewußt? fragte sie schelmisch lachend. Ich weiß es schon lang und ich weiß auch, wer am Annetag die zwei kleinen Körbchen, das Nahlkörbchen und das Gentelkörbchen, an die Weiden an unsern Wasserschlößplatz gehängt hat. Du warst's doch nicht gar? Hubert lächelte und sagte; Nein!

Du Lügner! rief sie. Es giebt ja nur Einen, der sie machen kann, und das bist du. Nun will ich sie abverdienen mit Rumpenflechterei!

Da seh' 'mal eins! rief Hubert. Sie weiß, daß ich die Rumpenflechterei hier treibe, um sie zum Mailehen zu kriegen, und sagt nun, wolle die Körbchen abverdienen?

Du Advocat! scherzte sie. Mit dir komm' ich armes Ding nicht aus. Setz' dich und sei hübsch brav und fleißig, daß wir bald fertig werden.

So gieg das netische Gespräch fort, bis sie endlich auf das Mailehen zu reden kamen und die Pärchen für einander bestimmten und durch's ganze Dorf hinauf.

Für's Herz.

Herr, ewig's Leben dank ich dir, mein Herr!

Du lebst und ich soll leben;

Du fährst zum Himmel auf, um mir

Die Stätte dort zu geben.

Ich leide gern und zage nicht,

Denn du bist meine Zuversicht.

mungen kommt eine ausschließende Wirkung nicht zu.

§. 28.

Übertretungen der in vorstehender Verordnung enthaltenen Vorschriften werden, soweit nicht besondere gesetzliche Bestimmungen etwas Anderes festsetzen, nach Maßgabe des Art. 1. des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 geahndet.

§. 29.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden, tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit. Mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung ist Unser Minister des Innern beauftragt. Gegeben Stuttgart den 19. Mai 1867.

Karl.

Solther. Varnbüler. Gessler. Renner. Wagner. Mittnacht.
Auf Befehl des Königs der Kabinettschef
Egloffstein.

Bekanntmachungen.

Nachdem eine Leichensäger-Stelle in Erledigung gekommen ist, so haben sich die hierzu Lusttragende innerhalb 8 Tagen bei der hiesigen Stiftungspflege zu melden. Den 31. Mai 1867.

Das gem. Amt:
Wirth. Jent.

Winnenden.

Für eine hiesige Haushaltung wird ein solides Mädchen von 16 bis 18 Jahren in Dienst gesucht, der Eintritt könnte sofort geschehen.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Serdmannweiler.

Jagd-Verpachtung.

Am nächsten

Mittwoch den 3. Juni
Mittags 1 Uhr

wird auf dem Rathhaus hier die Ausübung des Jagdrechts auf der hiesigen und Degenhofer Markung auf die 3 Jahre 1. Juli 1867/70 im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Den 29. Mai 1867.

Gemeinderath.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem ist guter Apfelmösteimer und Zwiweife billig zu haben.

A. Kallenberg.

Es wird ein ordentlicher Mensch, der das Kupferschmid-Handwerk erlernen will, wird mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein kräftiger junger Mensch der die Küfererei zu erlernen wünscht wird gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Das Heugras von

$\frac{1}{8}$ Mrg. bei der Heilanstalt,
 $\frac{1}{8}$ Mrg. in Seewiesen,
 $\frac{3}{8}$ Mrg. Baumgut beim Kirchhof,
 $\frac{2}{8}$ $\frac{1}{8}$ und $\frac{2}{8}$ Mrg. in der Seehalde,
verkauft,

C. A. Müller.

Winnenden.

$4\frac{1}{2}$ % Königl. Württ. Oblg.
6 % Amerikaner.
zum Tages-Cours empfiehlt,
Ernst Meyer.

Winnenden



Die Unterzeichnete fühlen sich gedrungen, ihren innigsten Dank auszusprechen für die zahlreiche Begleitung, welche ihrem sel. Vater

Gottlieb Wöhrle
zu seiner letzten Ruhestätte zu Theil wurde,
Die hinterbliebenen Kinder.

Winnenden.

$1\frac{1}{2}$ Viertel breiten Klee im untern Lauch hat zu verpachten.

Flaschner Seeger.

Winnenden.

Unterzeichneter hat 100 fl. Pflegschaftsgeld auf genügende Sicherheit sogleich auszuleihen,

Alt David Klöpfer.

Winnenden.

Schneider Mahle hat 3 Viertel Grasboden im Waiblingerberg zu verpachten.

Winnenden.

Den Grasertrag von 2 Viertel Baumgut hat zu verkaufen.

G. Friß.

Winnenden.

Einen noch guterhaltenen Waagbalgen, ungefähr 2 Ctr. Tragkraft sucht zu kaufen,

G. Krautter, Zeugschmid.

Winnenden.

Morgen Sonntag Abend
Feuerwehr-Gesellschaft
bei Bischoff, Speisewirth.



Winnenden.

Einige Wagen D u n g hat zu verkaufen.
Gottlieb Schmalzried.

Winnenden.

CASINO
Heute Samstag den 1. Juni
Unterhaltung im Hirschgarten
Abends 5 Uhr.

Winnenden.

B a a c h.

Die den 2 minderjährigen Kindern des weil. Adam Bihlmaier — auf den Tod ihrer Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Schultheißen Körner von Baach zugefallene Liegenschaft bestehend in:

$7\frac{1}{2}$ Morgen Aekern, Wiesen, und Weinbergen wird auf 3 beziehungsweise 5 Jahre stückweise oder im Ganzen in Pacht gegeben.

Die Liebhaber hiezu wollen sich am
Mittwoch den 5. Juni d. J.

Morgens 7 Uhr

auf dem Rathhaus in Baach einfinden.

Winnenden den 31. Mai 1867.

R. Amts-Notariat
Trautwein.

Winnenden

$\frac{1}{8}$ Mrg. 22 Rth. hohen Klee in der Seehalde und ein Bürgerstückle ebenfalls mit hohem Klee hat zu verkaufen.

Krautter, Sattler.

Winnenden.

Omnibus-Fahrt.

Die Unterzeichneten erlauben sich einem verehrten in- und auswärtigen Publikum die geehrteste Anzeige zu machen, daß sie von heute an jeden Tag Morgens 7 Uhr, Mittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr nach Waiblingen und zurück auf den nach Stuttgart fahrenden Bahnzug fahren.

An Sonn- und Feiertagen aber besonders ohne Ausnahme Morgens 4 Uhr und Abends 6 Uhr gleichfalls auf den nach Stuttgart fahrenden Früh- und Abendzug fahren.

Friedrich Krauß zur Krone.
Gottlob Weigle.

Winnenden.

Unterzeichneter hat den hohen Klee von einem Bürgerstückle über den Sommer zu verpachten. Schuhmacher Weif.

Winnenden.

Eine kleine Parthie ausgezeichnet schönen dreiblättrigen Kleesamen gibt sehr billig ab:

Kaufmann Glock.

Winnenden.

Den Esper S Klee-Ertrag von 1 Viertel Plaz im Steinweg verkauft und nimmt Offerte bis nächsten Sonntag entgegen

Rathschreiber Greiner.

Winnenden.

Den Grasertrag von 1 Viertel Baumgut in der Seehalde hat zu verkaufen.
Apotheker Mörke.

Winnenden.

Das Heugras von $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Mrg. hat zu verkaufen.
Stadtpfleger Wildenberger.

**Winnenden
Most feil.**

Unterzeichneter hat 3 Eimer vorjährig
gen Most von eigenem Obst zu verkaufen,
welcher auch in kleinen Quantitäten billig
abgegeben wird.
Stadtpfleger **Milbenberger.**

Winnenden.

1/2 Viertel breiten Klee in Bürgerstück-
ten und ein starkes Viertel Grasboden
hat zu verpachten.
Schuhmacher **Groß Wittwe.**

Omnibus-Fahrt.

Unterzeichneter fährt jeden
Tag auf alle nach Stuttgart
fahrenden Bahnzüge von hier
nach Waiblingen und zurück
à Person 9 fr.

Ochsenwirth Ebinger.

Winnenden.

2 Viertel Grasboden im Steinweg und
im Kesselrain hat zu verkaufen. Auch hat
derselbe einen Heubarn zu verpachten.
Biehhaber sind am Pfingstmontag Nach-
mittags 4 Uhr zu ihm eingeladen.
Alt Bäcker **Fischer.**

Winnenden.

Weichen, aber nicht verlaufenen Bad-
steinkäs verkauft, so lange Vorrath, à 12
Kreuzer pr. Pfund.

C. F. Glock.

Winnenden.

Loose à 30 fr.

zur Ausstellung des Kunstvereins in Stutt-
gart sind zu haben bei:

Kaufmann Glock.

Winnenden.

1 Viertel breiten Klee bei der Waiblinger-
bergkeller und 1/2 Viertel hohen Klee in
den Bürgerstücken hat zu verpachten:
Wittwe **Eisenbarth.**

Waiblingen.

Unterzeichneter hat eine sehr gut constru-
irte Nähmaschine, geeignet für Schneider
oder Schuhmacher um den billigen Preis
von 40 fl. zu verkaufen.

Christian Dobler.

**Text der Kirchenmusik
am Sonntag Graudi.**

1., Herr Jesu Christ! dich zu uns wend
Und deinen heiligen Geist uns send,
Mit Hilf und Guad er uns regier
Und uns den Weg zur Wahrheit führ.
2., Bis wir singen mit Gottes Heer:
Heilig, heilig ist Gott der Herr!
Und schauen dich von Angesicht
In ewiger Freud und sel'gem Licht.
3., Chr sei dem Vater und dem Sohn,
Dem heiligen Geist in Einem Thron!
Der heiligen Dreifaltigkeit
Sei Lob und Preis in Ewigkeit!

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei
denen wir nicht persönlich erscheinen kön-
nen, laden wir zu unserer am nächsten

Dienstag den 4. Juni,
stattfindenden Hochzeit in der **Rose**
freundschaft ein.

Gottlob Jüngling
von Albingen

mit seiner Braut
Pauline Wied

Tochter des Schultheißen von Hahnweiler.
Obiger Einladung sich anschließend ladet
ebenfalls zu recht zahlreichem Besuch freund-
lichst ein

Krauß z. Rose.

Winnenden.

Hohen Klee von einem Bürgerstücke
verkauft.
Weber Mayer.

Winnenden.

Vom 1. Juni an kann jeden Tag ohne
anzufragen gebadet werden.

A. Bühler.

Winnenden.

1 Viertel hohen Klee im Glöckle und
in den Bürgerstücken hat zu verpachten,
Gerber **Kurz.**

Winnenden.

Einige Haufen Dung hat zu verkaufen,
Gottlieb Schmalzried.

Winnenden.

5% Pfandbriefe der Allg. Renten-Anstalt Stuttgart

Ich mache hiemit die Anzeige, daß im Laufe des Monats Juni mit
der Ausgabe von 5% Pfandbriefen, welche auf den Inhaber gestellt und
welchen Coupon-Bogen je für die Erhebung der **halbjährigen Zinse**
(30 Juni und 31. Decbr.) und Dividenden beigelegt sind, von der Allg.
Renten-Anstalt in Stuttgart begonnen wird. Es wird vorerst nur **eine**
Serie im Betrage von einer Million Gulden in Stücken von fl. 1000,
fl. 500 und fl. 100 ausgegeben. Die Sicherheit der Pfandbrief-Inhaber
besteht in hypothekarischen Anlehen mit 2 und dreifacher Versicherung in
Liegenschaften sowie in dem Allg. Reserve-Fond, der gegenwärtig bereits 1/4
Million beträgt. Die Rückzahlung dieser Serie geschieht durch jährlich
stattfindende Verloosungen innerhalb 30 Jahren und werden Capital, Zinsen
und Dividenden sowohl bei der Cassé der Allg. Renten-Anstalt als bei den
Herren **M. A. Rothschild und Söhne** in Frankfurt a. M. und dem unter-
zeichneten Agenten ausbezahlt. Einzahlungen werden schon jetzt à 5% gegen
Interim-Scheine angenommen von dem Agenten

Ernst Meyer.

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmart
am 29. Mai 1867.**

Getreide- Gattung.	Voriger Nest.	Heutiger Verkauf.	Erlös. fl.	Unverkauft geblieben.		Miedl. fl. tr.	Mittl. fl. tr.	Höchst. fl. tr.	Bemerkungen
				Säcke	Säcke				
Getreide			608 42						
Dinkel	Säcke 12	Er. 122	404 31						
Haber	Säcke 36	Er. 92							

Getreide- Gattung.	Höchst. fl. tr.	Mittl. fl. tr.	Miedl. fl. tr.	Bemerkungen
Kernen Er.	5 1	6 54	4 51	Höchst. Meißl
Dinkel "	4 24	4 58	4 18	Kernen p. Er.
Haber "		4 21		fl. tr. fl. tr.
Gemischt "				Dinkel pr. St.
Einforn Er.	1 36	1 32	1 28	fl. tr. fl. tr.
Gerste	1 48	1 42	1 36	Haber pr. St.
Mischl.	1 48	1 44	1 48	fl. tr. fl. tr.
Woggen			4 30	4 12
Wasserbohnen	2	1 54		
Erbsen			1 36	
Linsen	1 48	1 44	1 36	
Welschl.				
Wicken			21	
Kartoffeln			9	
1 Pf. Butter				
1 B. Stroh				
1 Er. Heu				